
Bebauungsplan Nr. 641 'Knotenpunkt L 524 / L 527' - Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

KSD 20134728

A N T R A G

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 25.02.2013:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527" wird gemäß § 2 ff BauGB aufgestellt. Die in der Vorlage formulierten Planungsziele werden Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L 524 / L 527" wird gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

BEGRÜNDUNG

Verfahrensstand: Planaufstellung gem. § 2 (1) BauGB

1. Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 641 'Knotenpunkt L 524 / L 527'

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 641 'Knotenpunkt L 524 / L 527' ist der zum Ausbau des Knotenpunktes notwendige Teilbereich auf dem Gebiet der Stadt Ludwigshafen - dort in der Gemarkung Ruchheim. Er umfasst neben den bestehenden Verkehrsflächen das Gebiet beiderseits der Landesstraßen L 524 und südlich der L 527 im Bereich der Kreuzung. Die genaue Lage ist, im Zusammenhang mit dem Geltungsbereich auf Frankenthaler Stadtgebiet (nördlich der L 527), im nachfolgenden Lageplan (siehe Anlage 1) dargestellt.

2. Verfahren

Der Bebauungsplan Nr. 641 'Knotenpunkt L 524 / L 527' wird zusammen mit dem entsprechenden Bebauungsplan auf Frankenthaler Stadtgebiet im Normalverfahren gemäß § 8 BauGB aufgestellt.

Im Flächennutzungsplan '99 der Stadt Ludwigshafen ist der Bereich bereits als Verkehrsfläche dargestellt. Eine Änderung ist daher nicht notwendig.

3. Planungsanlass und -ziel

Die Städte Ludwigshafen und Frankenthal streben an ihrer gemeinsamen Gemarkungsgrenze zwischen den Stadtteilen Ruchheim (Ludwigshafen) und Eppstein (Frankenthal) eine interkommunale Gewerbeflächenentwicklung an. Deshalb haben beide Städte in ihren Flächennutzungsplänen jeweils entsprechende Gewerbeflächendarstellungen vorgenommen. Diese Flächen besitzen aufgrund der verkehrlichen Lagegunst unmittelbar angrenzend an überregional bedeutsamen Verkehrsachsen sowie ihrer Größe eine hervorragende Eignung für gewerbliche Neuansiedlungen. Im gültigen Regionalen Raumordnungsplan Rheinpfalz 2004 sind die auch dort ausgewiesenen Gewerbeflächen als Standort für einen Regionalen Entwicklungspark benannt.

Die genannten Gewerbeflächen sollen nicht im Sinne einer Angebotsplanung entwickelt werden, sondern regional bedeutsamen Unternehmensansiedlungen vorbehalten sein. Auf Frankenthaler Gemarkung wurde bereits für ein Unternehmen ein Bebauungsplan aufgestellt, nach dessen Rechtskraft der entsprechende Bauantrag positiv beschieden wurde. Für die Ansiedlung eines weiteren Unternehmens wird zurzeit ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Im Dezember 2012 wurde die Planoffenlage durchgeführt. Eine zeitgleiche Entwicklung der Flächen beider Nachbarstädte ist somit nicht möglich.

Durch die vorgezogene Entwicklung von einzelnen Teilflächen für Neuansiedlungen darf die Gesamtentwicklung der Flächen jedoch nicht erschwert oder gar verhindert werden. Insbesondere im Hinblick auf die Erschließung und die Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlagen, den Immissionsschutz und die Emissionskontingente.

Im Rahmen der o.g. Bauleitplanungen wurden Verkehrsuntersuchungen durchgeführt, die bestätigen, dass bereits ohne zusätzliche Gewerbeansiedlung die heutige Verkehrssituation keine Leistungsreserven mehr aufweist. Das bedeutet, dass im

vorhandenen Verkehrsnetz Ausbaumaßnahmen erfolgen müssen, selbst wenn zunächst nur ein Teilbereich der geplanten Gewerbeflächen entwickelt wird. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit des Verkehrsnetzes sind insbesondere die beiden Anschlussstellen an die A 650, der Knotenpunkt L 524 / L 527 sowie die Anschlussstellen an die potentiellen Entwicklungsflächen zu optimieren.

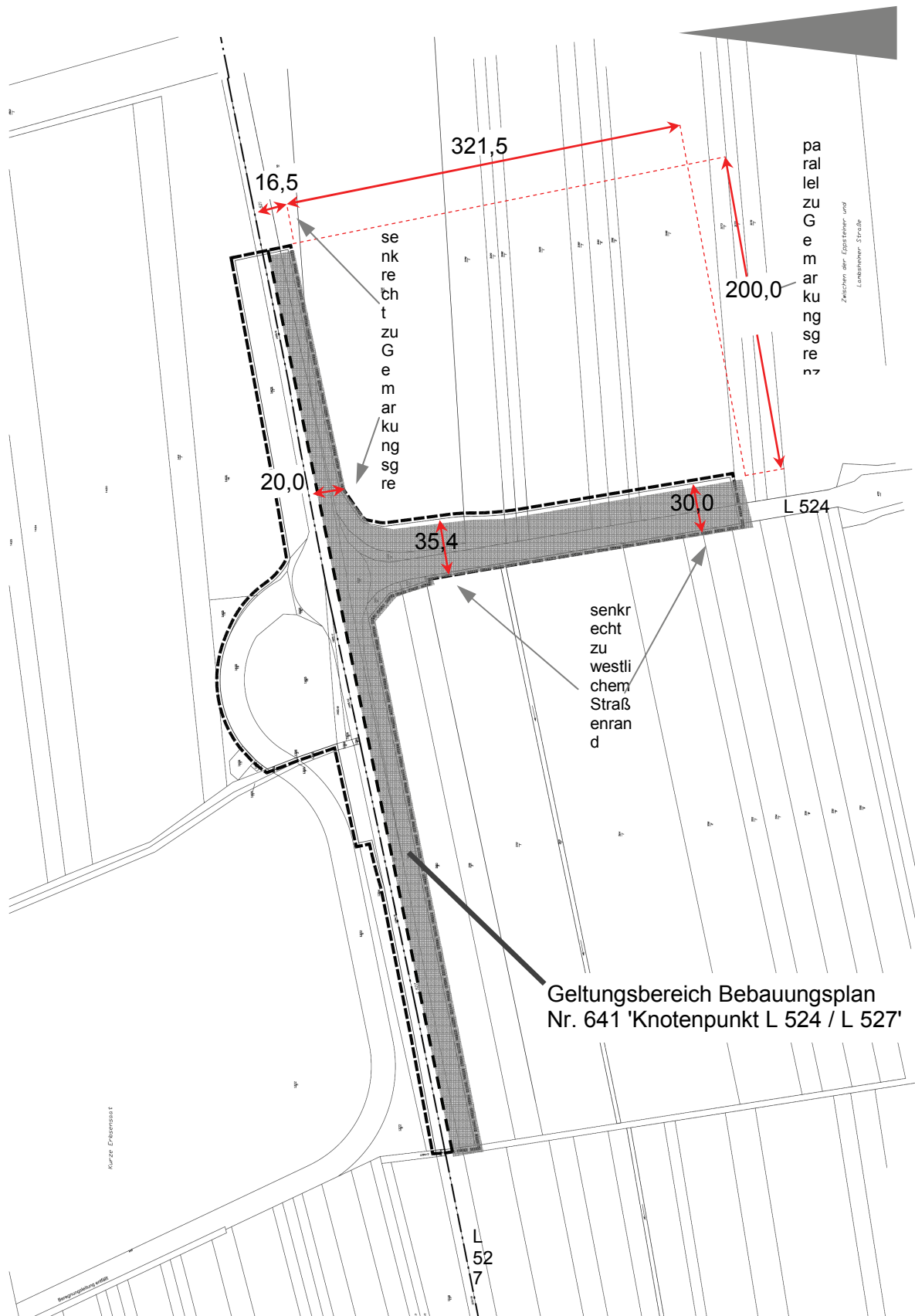
Die notwendigen Planungen und Verfahren zum Ausbau der Autobahnanschlüsse werden voraussichtlich unter Federführung des Landes durchgeführt. Die Anschlussstellen an potentielle Entwicklungsflächen werden in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren der beiden Städte berücksichtigt. Die vorliegende stadtgebietsübergreifende Planung dient der Optimierung der Verkehrssituation am Knotenpunkt L 524 / L 527. Als Basis der Planungen soll ein Straßenausbauplan erstellt werden, der den gesamten Verlauf vom Knotenpunkt bis zu den Autobahnanschlüssen erfasst. So ist sichergestellt, dass die einzelnen Maßnahmen optimal aufeinander abgestimmt sind.

Als Ergebnis der Verkehrsuntersuchung sowie der Abstimmungsgespräche zwischen den beiden Kommunen sowie dem Landesbetrieb für Mobilität Speyer (LBM) wurde die Erforderlichkeit des Umbaus der bestehenden Kreisverkehrsanlage in eine signalisierte Kreuzung mit Aufstellspuren festgestellt.

Neben der Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes wird der Ausbau des Radwegenetzes durch die Anlage eines Geh- und Radweges auf der Ostseite der L 524 sowie geeigneter Querungsmöglichkeiten im Kreuzungsbereich vorbereitet. Der aktuelle Entwurf ist in Anlage 2 dargestellt.

Parallel zu den Bebauungsplanverfahren wird ein Vertrag erarbeitet, der insbesondere die Finanzierung der gesamten Umbaumaßnahmen sowie der Folgekosten regelt.

Anlage 1:
(Lageplan 'Gesamtgeltungsbereich' ohne Maßstab)



Anlage 2:
(Entwurf 'Knotenausbau' ohne Maßstab)

